

ExWoSt-Pilotphase Kleinstadtakademie

# Projektaufruf 2020

## Kleinstadtentwicklung – vielfältig, innovativ und zukunftsfähig!

Deutschland ist mit über 2100 Kleinstädten ein Land der Kleinstädte. Im Rahmen der Initiative „Kleinstädte in Deutschland“ setzen sich das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) für eine Stärkung der praxisorientierten Forschung und die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für und von Kleinstädten ein. Im Rahmen der Pilotphase der Kleinstadtakademie, welche Teil dieser Initiative ist, werden innovative Vorhaben gefördert, die zu einer zukunftsfähigen Entwicklung von Kleinstädten in Deutschland beitragen.

### Innovative Kleinstadtprojekte gesucht!

Mit dem diesjährigen Projektaufruf fördern das BMI und das BBSR zum zweiten Mal Kleinstädte im deutschen Bundesgebiet, die als Zusammenschluss mehrerer Projektkommunen (Kleinstadtverbünde) und mit innovativen Vorhaben an der Pilotphase der Kleinstadtakademie teilnehmen möchten.

Die Pilotphase der Kleinstadtakademie verfolgt zwei Ziele: Einerseits sollen die Kleinstadtverbünde in den Modellvorhaben möglichst viele Lösungs- und Handlungsansätze für eine zukunftsfeste Kleinstadtentwicklung erarbeiten. Ziel ist also die Erarbeitung von Ideen und übertragbaren Ansätzen zur Stadtentwicklung von Kleinstädten, mit Kleinstädten und für Kleinstädte. Andererseits sollen in der Pilotphase Arbeitsfelder, Methoden und Instrumente für die Institutionalisierung der Kleinstadtakademie ab 2023 abgeleitet werden. Mit der Förderung ist somit ein besonderes Forschungs- und Erkenntnisinteresse seitens des Bundes verknüpft.

Die Teilnahme an der Pilotphase der Kleinstadtakademie ist nicht nur eine Chance für kleinere Städte und Gemeinden, mit kreativen Methoden und strategischer Unterstützung an ihrer Zukunftsfähigkeit zu arbeiten. Sie ermöglicht zugleich den intensiven Austausch mit anderen Kleinstädten, den Zugang zu fachlichen Ressourcen, Wissenstransfer sowie eine Vernetzung zwischen den Akteuren vor Ort. Darüber hinaus erhalten die teilnehmenden Projektkommunen die Möglichkeit, die Pilotphase mitzugestalten und aktiv an der Weiterentwicklung der späteren Kleinstadtakademie mitzuwirken.

Ausgewählte Kleinstadtverbünde bzw. die antragstellende Kommune erhalten eine Bundeszuwendung. Zur Bewerbung sind ausschließlich Kleinstadtverbünde von mindestens vier möglichst unterschiedlichen Kommunen zugelassen. In jedem Kleinstadtverbund sind eine wissenschaftliche Begleitung und eine Projektagentur vorzusehen.

Kernthema der Pilotphase der Kleinstadtakademie ist die Kleinstadtentwicklung. Welche spezifischen Inhalte und Fragen die Modellvorhaben in diesem Themenfeld bearbeiten und welche Methoden sie dazu auswählen, ist den Bewerberinnen und Bewerbern freigestellt. Wichtig ist, dass die Vorhaben von der Eigenlogik der beteiligten Kommunen ausgehen. Erfolgreiche Bewerbungen formulieren nicht nur ihr Thema, ihr Vorhaben und ihre Zielstellung nachvollziehbar und problemorientiert, sie zeichnen sich auch durch ein innovatives methodisches Vorgehen aus. Eine Liste möglicher Themen und Methoden, die sich aus verschiedenen

Vorarbeiten ergeben hat, befindet sich im *Anhang*. Unabhängig davon sind weitere Themen, Methoden oder Kombinationen möglich.

Im Projektjahr 2020 stehen Zuwendungen für Modellvorhaben in einer Gesamthöhe von 1.175.000 € (brutto) zur Verfügung. Die maximale Zuwendungshöhe pro Modellvorhaben beträgt 400.000 € (brutto). Die Zuwendung dient der Deckung des forschungsbedingten Mehraufwands und wird in einer Höhe von bis zu 80 Prozent der Projektkosten gewährt. Mindestens 20 Prozent sind also durch Eigenleistungen (vorwiegend Personalleistungen) seitens des Trägers und seiner Partner einzubringen.

Je nach Zielen und Bedarfen der Bewerberverbünde können Vorhaben gefördert werden, deren Laufzeit mindestens 12 Monate beträgt und die bis spätestens März 2022 abgeschlossen sein werden.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. September 2020**.

Weitere Informationen zur Bewerbung finden Sie unter *Anforderungen an die Bewerbung*.

## Die Pilotphase der Kleinstadtakademie

Die Förderung von Modellvorhaben im Rahmen des Projektauftrags ist Teil des Forschungsvorhabens im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) des BMI zur „Pilotphase der Kleinstadtakademie“, welches durch das BBSR betreut wird. In der Pilotphase sollen die Grundlagen und Grundsätze für eine ab 2023 zu verstetigende Kleinstadtakademie geschaffen werden, welche vielfältige Angebote von und für Kleinstädte bündeln wird. Im Rahmen eines offenen Lernnetzwerks sollen die Akteure in den Kleinstädten die Möglichkeit erhalten, sich zu aktuellen, kleinstadtrelevanten Zukunftsthemen sowie zu Methoden einer gemeinschaftlichen Kleinstadtentwicklung auszutauschen, voneinander zu lernen und neues Wissen zu generieren. Dadurch sollen eine neue Planungskultur und partizipative Prozesse einer kooperativen Kleinstadtentwicklung etabliert werden.

Das Vorhaben reagiert auf die wachsende Aufmerksamkeit für Kleinstädte in Politik, Wissenschaft und Verwaltung einerseits und den dringenden Bedarf an praxisnaher Forschung von und für Kleinstädte andererseits. So sind die Stadtplanung und Stadtentwicklung in Deutschland bisher überwiegend großstadtzentriert. Tatsächlich leben jedoch mehr als 24 Millionen Menschen und damit 30 Prozent der deutschen Bevölkerung in Kleinstädten. Diese sind vielfältige Wohn-, Arbeits- und Versorgungsstandorte mit eigener Urbanität, besonderer Lebensqualität, Identität und Heimat. Sie sind für ihr Umland besonders wichtige Kommunikations-, Entwicklungs- und Stabilisierungspole. Gleichzeitig müssen auch Kleinstädte mit großen Herausforderungen umgehen, die durch Veränderungen des globalen Klimas, der Demografie, Digitalisierung und Strukturwandel entstehen.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen bedarf es der Zusammenarbeit zwischen den Kleinstädten in Deutschland. Wichtig ist zudem eine kooperative Stadtentwicklung mit den vielfältigen lokalen Akteuren, denn die Chancen vor Ort können nur genutzt und die Herausforderungen nur dann bewältigt werden, wenn alle Gruppen an der Gestaltung des Stadtlebens mitwirken dürfen. Nur so kann eine Stadtgesellschaft ihre Vorstellung von Lebensqualität umsetzen. Derzeit mangelt es an kleinstadtspezifischen Formaten der Vernetzung und Zusammenarbeit, der Wissens- und Lösungsgenerierung sowie des Erfahrungsaustausches und der Weiterbildung. Zudem fehlen in Kleinstädten häufig die personellen und zeitlichen Ressourcen, um Innovationen zu generieren und neue Wege zu beschreiten.

Die Idee der Kleinstadtakademie setzt hier an und greift diese Bedarfe auf. Sie soll all dem Zeit und Raum bieten, was für neue Ideen erforderlich, jedoch im Alltagsgeschäft der Kleinstädte schwer unterzubringen ist: Austausch mit anderen sowie Zeit und Mut für Innovation.

Die Pilotphase der Kleinstadtakademie (2019 bis 2022) soll inhaltlich und strukturell zur Verstetigung der Kleinstadtakademie beitragen. Die durch die Projektaufrufe geförderten Modellvorhaben spielen dabei eine wichtige Rolle. Im Rahmen der Pilotphase erhalten sie die Chance, innovative Methoden und Lösungsansätze zu entwickeln, zu nutzen und zu diskutieren und damit die Anfangsphase der Kleinstadtakademie wesentlich mitzugestalten. Selbstidentifizierte Themen und ein experimentelles Vorgehen sowie ein hierarchiefreier, interdisziplinärer und interkommunaler Austausch sollen den Kommunen ein neuartiges Lernen in der Praxis ermöglichen. Die dabei gesammelten Erfahrungen und generierten Erkenntnisse dienen wiederum der Erprobung verschiedener Angebote und der Analyse, ob und wie diese in der späteren Kleinstadtakademie verstetigt werden können. Übergeordnetes Ziel des Forschungsvorhabens ist es, die Entwicklung der Kleinstädte zu stärken, um deren Zukunftsfestigkeit im Sinne des Koalitionsvertrags zu gewährleisten und dem darin formulierten Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse näher zu kommen. Gleichzeitig soll die Aufmerksamkeit für Kleinstädte als eigenständigem Stadttyp in Politik, Wissenschaft und Verwaltung gestärkt werden.

Seit 2020 wird die Pilotphase der Kleinstadtakademie von der Begleitagentur Urbanizers Büro für städtische Konzepte betreut. Die Begleitagentur übernimmt die administrative Steuerung, die fachliche und organisatorische Leitung, die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Kleinstadtakademie sowie die Auswertung des Forschungsprojekts und den Ergebnistransfer. Das Projekt ist Bestandteil des Forschungsclusters Kleinstadtentwicklung des BBSR. Es ergänzt Vorhaben und Maßnahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“, des Wettbewerbs „Menschen und Erfolge“ sowie der Nationalen Stadtentwicklungspolitik.

## Anforderungen an die Bewerbung

### Was wird gesucht?

Für die Teilnahme am Projektaufruf werden Vorhaben mit eindeutigem **Bezug zur Kleinstadtentwicklung** gesucht. Vorhaben, die die Herausforderungen wie Potenziale der Stadtentwicklung dieses Stadttyps identifizieren, experimentelle Ansätze verfolgen und mit innovativen Methoden arbeiten, sollen im Fokus stehen. Erwartet werden darüber hinaus Vorhaben, die Ergebnisse zu möglichen Übertragbarkeiten des wissenschaftlich-methodischen Vorgehens, der praktischen Umsetzungen vor Ort, zur Verstetigung des Themas sowie Empfehlungen für die Bundespolitik und die Institutionalisierung der Kleinstadtakademie generieren können.

Für die Bewerbung sind der wissenschaftlich-methodische, praktische und politische Nutzen sowie formelle Kriterien wie die Aufstellung der Beteiligten, Zeit-, Maßnahmen- und Finanzierungspläne darzustellen. Weitere Details sind dem *Bewerbungsbogen* zu entnehmen.

### Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich ausschließlich „**Kleinstadtverbünde**“ (Zusammenschlüsse) von mindestens vier möglichst unterschiedlichen Kommunen (Fläche, Einwohnerzahl, Wirtschaftsentwicklung, ...). Diese sollen eine

möglichst hohe Vielfalt sowie Verteilung im Bundesgebiet darstellen.

Teilnahmeberechtigt sind deutsche **Kleinstädte**. Zur Einordnung der Kommune (Größe wie Lage) werden die Abgrenzung des BBSR:

- Abgrenzung Stadt- und Gemeindetypen in Deutschland  
[https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raubeobachtung/Raumabgrenzungen/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp\\_node.html](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raubeobachtung/Raumabgrenzungen/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp_node.html)
- Lagetypen (sehr zentral bis sehr peripher)  
[https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raubeobachtung/Raumabgrenzungen/Raumtypen2010\\_vbg/Raumtypen2010\\_alt.html?nn=430172](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raubeobachtung/Raumabgrenzungen/Raumtypen2010_vbg/Raumtypen2010_alt.html?nn=430172)

herangezogen. Eine Eigenrecherche zum Stadt- und Gemeindetypen ist über <https://gis.uba.de/maps/resources/apps/bbsr/index.html?lang=de> möglich.

Kommunen können nur an einem Vorhaben im Rahmen von Projektaufträgen der Pilotphase der Kleinstadtakademie teilnehmen.

#### Wissenschaftliche Begleitung, Projektagentur und weitere mögliche Partner

Jeder Kleinstadtverbund muss mindestens eine **wissenschaftliche Begleitung** vorsehen, die zur späteren fachlich-inhaltlichen wie methodischen Unterstützung geeignet ist. Die wissenschaftliche Begleitung soll der Sicherung der Qualität hinsichtlich der Bearbeitung der projektspezifischen Forschungsleitfragen sowie des methodisch-inhaltlichen Vorgehens dienen. Die fachliche Expertise ist bei der späteren Auswahl dem Zuwendungsgeber zu belegen.

Des Weiteren muss jeder Kleinstadtverbund finanzielle Mittel für eine **Projektagentur** vorsehen, die das geplante Vorhaben organisatorisch und strukturell unterstützt. Zu den Aufgaben der Projektagentur gehören u. a. die Steuerung des Vorhabens und die Überprüfung der Projektziele, die Koordination zwischen den Projektkommunen und -partnern, die Terminierung der Projektschritte, die Kommunikation mit der Begleitagentur zur Pilotphase der Kleinstadtakademie und dem BBSR sowie die Berichtslegung. Die fachliche Expertise ist bei der späteren Auswahl dem Zuwendungsgeber zu belegen.

Wissenschaftliche Begleitung und Projektagentur können bei begründeter Darlegung identisch sein. Besteht seitens einer Hochschule oder einer anderen Forschungseinrichtung ein Eigeninteresse, kann diese die Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung übernehmen, ggf. auch der Projektagentur. In diesem Fall kann die wissenschaftliche Begleitung sowie Projektagentur direkt im Bewerbungsbogen benannt werden. Projektmittel können über einen Weiterleitungsvertrag/-zuwendung weitergeleitet werden. Das Eigeninteresse, welches sich durch einzubringende Eigenleistungen (vorwiegend Personalleistungen) widerspiegelt, muss im Zuwendungsantrag dargestellt werden.

Leistungen **weiterer möglicher Partner** aus Wissenschaft und (Planungs-)Praxis wie Politik sind, bei begründetem und für das Vorhaben wie die Kleinstadtakademie nachvollziehbarem Interesse sowie deutlich erkennbarem Mehrwert für das Vorhaben und die Kleinstadtakademie erwünscht. Sie können als Drittmittel in den Finanzierungsplan aufgenommen werden. Die Durchführung, Qualität und Neutralität des Vorhabens dürfen durch eventuelle Beteiligungen nicht beeinträchtigt werden. Die Aufnahme weiterer Partner ist mit dem Zuwendungsgeber abzustimmen.

### Weitere Anforderungen

Seitens der Bewerberinnen und Bewerber ist Folgendes zuzusichern und aus Mitteln der Zuwendung oder Eigenmitteln zu finanzieren:

- einmalige Ausrichtung einer Erfahrungswerkstatt zwischen den Modellvorhaben
- Teilnahme an jährlichen Erfahrungswerkstätten zwischen den Modellvorhaben (1-3 Personen)
- Teilnahme am Bürgermeisterforum (1-2 Personen)
- Teilnahme an eventuell relevanten Veranstaltungen des BMI (1-2 Personen)
- Abschlussbericht als Online-Publikation (Format BBSR Online-Publikation, barrierefreies PDF)
- Kooperation mit dem Auftragnehmer des Sondergutachtens „Kleinstadtakademie - Lernmodule und Austauschformate“, wie u.a. der Beteiligung an eventuellen Untersuchungen vor Ort, Befragungen, Interviews, Gesprächen, etc.
- Kooperation mit der Begleitagentur der Kleinstadtakademie zur Evaluation der Pilotphase und zu möglichen Verstärkungsmodalitäten/zur Weiterentwicklung der Kleinstadtakademie

Die aktive Teilnahme an weiteren Veranstaltungen der Forschungen des BBSR oder Förderprogrammen des BMI ist erwünscht!

### Wie bewerbe ich mich?

Die Bewerbung erfolgt für jeden Kleinstadtverbund **durch eine Kommune**, die bei erfolgreicher Bewerbung auch den Antrag auf Zuwendung für die Projektförderung zu stellen hat. Bitte benennen Sie in der Bewerbung die Ansprechpartnerin bzw. den Ansprechpartner in der kommunalen Verwaltung. Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister hat die Bewerbung unter Nennung von Namen, Funktion und vollständiger Adresse, inkl. E-Mail, mit Stempel und Unterschrift zu bestätigen.

Für weitere zu beteiligende Kommunen ist jeweils eine offizielle „**Verpflichtungserklärung**“ zur Beteiligung durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister beizufügen. Die weiteren Kommunen werden über einen Weiterleitungsvertrag/eine Weiterleitungszuwendung in das Projekt eingebunden.

Die sich bewerbende Kommune muss im Falle der Auswahl, mit dem Antrag auf Zuwendung für die Projektförderung, einen **Beschluss des Stadt- bzw. Gemeinderates** zur Bereitstellung des Eigenanteils bzw. entsprechenden Personals im kommunalen Haushalt einreichen.

Die Bewerbung ist

- **digital** (eine CD-ROM mit allen Unterlagen. Excel- und Word-Dateien sind auch als PDF-Dateien abzulegen) sowie
- in **drei (3) Ausdrucken**, davon eine Version mit Stempel und Unterschrift der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters

einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen haben einen **eindeutigen Projekttitel** zu tragen.

Zusätzliche Veröffentlichungen, Artikel, Beiträge, etc. (in PDF-Format oder Videos) als Anlagen sind willkommen, werden aber in der Bewertung der Eignung nicht berücksichtigt!

Die Unterlagen sind **postalisch** unter dem Betreff

„Projektaufruf 2020: Kleinstadtentwicklung – vielfältig, innovativ, zukunftsfähig!  
THEMA\_KURZTITEL\_NAME DER KOMMUNE“

auf dem Anschreiben, an die Adresse

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)  
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)  
Stab Wissenschaftliche Dienste  
z.H. Herrn Düllberg  
Stichwort: Projektaufruf Zukunft Kleinstadtentwicklung 2019  
Deichmanns Aue 31-37  
53179 Bonn

zu senden.

Die Bewerbung muss bis zum **15. September 2020** in einem verschlossenen Umschlag im BBSR eingegangen sein.

Fragen zum Projektaufruf können unter dem Betreff „Projektaufruf 2020: Kleinstadtentwicklung – vielfältig, innovativ, zukunftsfähig!“ per E-Mail an [rueckfragepool@bbr.bund.de](mailto:rueckfragepool@bbr.bund.de) gesendet werden. Die Antworten werden in einem Rückfragepool auf der Internetseite des BBSR veröffentlicht.

## Auswahl und Zuwendungsverfahren

Aus den eingereichten Bewerbungen werden durch eine **Fachjury des Beirats zur Kleinstadtakademie sowie des BMI und BBSR und die Begleitagentur** Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt.

Bei Auswahl ist ein formgebundener Antrag auf Zuwendung für die Projektförderung samt Zeit- und Maßnahmenplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan zu stellen. Zu diesem Zeitpunkt sind auch konkrete Beteiligungszusagen, ggf. inkl. Kostenbeteiligungen, der vorgesehenen Partner einzureichen (Verpflichtungserklärung).

Die ausgewählten Bewerbungen werden für mindestens 12 Monate, jedoch maximal bis März 2022 gefördert und in diesem Zeitraum durch das zuständige Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in ihren Prozessen begleitet.

Als Grundlage für den Austausch und die fachliche Auswertung sind regelmäßig Berichte sowie eine barrierefreie Online-Publikation nach Vorgaben des BBSR (BBSR-Online-Publikation; inneres Layout nach Vorgaben BBSR-Sonderpublikation) zu erstellen.

Falls erforderlich ist eine Besprechung zum Zuwendungsantrag mit dem BMI und BBSR zur Pilotphase im Oktober 2020 in Bonn vorzusehen. Der genaue Termin wird nach erfolgreicher Bewerbung mitgeteilt.



## Anhang

Mögliche Themen (ohne Rangfolge oder Ordnung):

- Wirtschaftliche Entwicklung und Innovationsdynamiken
- Innenentwicklung
- Personal- und Fachkräftemangel sowie Alternativen zur Bearbeitung dieser Themen
- Zwischen Flächendruck und Leerstand
- Digitale Transformation
- Klima und Energie
- Tourismus
- Sozialstruktur
- Bildung
- Kleinstadt als Ort des Engagements und der Demokratiebildung
- Planung und Governance / kooperative Kleinstadtentwicklung
- Strategien statt Konzepte?
- Mobilität\*
- ....

\* Zum Thema Mobilität, vor allem für Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen, sind verschiedene weitere Förder- und Forschungsprogramme verfügbar. Daher sind keine Bewerbungen zu reinen Mobilitätsthemen, sondern nur in Verknüpfungen mit weiteren Themen erwünscht.

Mögliche Methoden und Instrumente (ohne Rangfolge oder Ordnung):

- Multiplikatoren – Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter als Multiplikatoren für andere Kleinstädte
- Zukunftswerkstätten
- Kleinstädte für andere Kleinstädte – Thematisch und inhaltlicher Erfahrungsaustausch zwischen einer Gruppe von Kleinstädten und Wissensaufbereitung für alle Kleinstädte
- Impuls-Werkstätten für Kleinstädte zur Eruiierung möglicher Entwicklungspfade der Kommune
- Mobile Coachings- und Beratungs-Teams (ähnlich mobilen Gestaltungsbeiräten)
- Mobile Kleinstadtakademie (z. B. mit Pop-Up-Laboren, Temporären Kleinstadtlaboren)
- Weiterbildungsangebote (klassisch bis digital)
- Planungswerkstätten
- ...